

Information zu Baugrunduntersuchungen für das Projekt SuedOstLink+ in der Verbandsgemeinde Seehausen

Der SuedOstLink+ ist eine geplante Leitung zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung. Die als Erdkabel auszuführende Verbindung soll den Suchraum Klein Rogahn südwestlich von Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt verbinden. Vorhabenträger ist der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz.

Rechtlich verankert ist das Projekt als Vorhaben Nummer 5a im Bundesbedarfsplangesetz. Zurzeit befindet sich der SuedOstLink+ in der Bundesfachplanung. Ziel dieses Genehmigungsschritts ist die Festlegung eines 1.000 Meter breiten Korridors für die weitere Planung.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens muss der Baugrund im Bereich Ihrer Gemeinde von 50Hertz untersucht werden. Die aktuell vorgesehenen Baugrunduntersuchungen dienen dazu, mögliche Unterquerungen der Elbe zu prüfen. Die Untersuchungen bieten dem Vorhabenträger die Gelegenheit, Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu gewinnen. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen. Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Unterquerung der Elbe. Die Untersuchungen finden entlang des bestehenden Korridornetzes des SuedOstLink+ statt.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den/die Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Bei den geplanten Drucksondierungen (Cone Penetration Tests = CPT) handelt es sich um kleinräumige Untersuchungen, welche ohne Bohrung stattfinden. Für die Durchführung der Erkundungen in Form von Rotationskernbohrungen (Bohrdurchmesser 146 mm bis in eine Tiefe von max. 40 m) wird voraussichtlich eine Fläche von ca. 6 m x 6 m (ggf. zzgl. Zuwegung) in Anspruch genommen.

Diese Bodenuntersuchungen (Drucksondierungen, Rotationskernbohrungen) geben Aufschluss darüber, ob der Baugrund für die Durchführung der geplanten Querung geeignet ist. Die Fläche wird im Anschluss an die Rotationskernbohrungen/Drucksondierungen wiederhergestellt, sodass einer weiteren Nutzung nichts entgegensteht.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab Dezember 2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Durchführung einer Sondierung dauert maximal wenige Stunden. Die Dauer einer Bohrung kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Es kann sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach befahren/betretet werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARCADIS Germany GmbH sowie den Auftragnehmer VORMANN & PARTNER BOHRGESELLSCHAFT mbH & Co.KG, Werner-von-Siemens-Straße 16, 18437 Stralsund.

Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen/faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen/ faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

Ansprechpartner bei Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Christoph Arnold, T: +49 30 5150 3553, E-Mail: christoph.arnold@50hertz.com